

Zeile	Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern (Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten)				Eingangsstempel	
1	Steuernummer					
2	An das Finanzamt					
3	Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt					
A. Allgemeine Angaben						
4	Antragstellende Person				Telefonische Rücksprache unter Nummer	
5	Identifikationsnummer (IdNr.)				Geburtsdatum	
6	Name					
7	Vorname					
8	Straße, Hausnummer					
9	Postleitzahl		Wohnort			
10	Verheiratet/Verpartnert seit		Verwitwet seit		Geschieden/Lebenspart. aufgehoben seit	
11					Dauernd getrennt lebend seit	
Ehegatte/Lebenspartner(in) nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz						
12	Identifikationsnummer (IdNr.)				Geburtsdatum	
13	Name					
14	Vorname					
15	Straße, Hausnummer <i>(falls abweichend)</i>					
16	PLZ <i>(falls abweichend)</i>		Wohnort <i>(falls abweichend)</i>			
B. Steuerklassenwechsel / Faktorverfahren						
17	Bisherige Steuerklassenkombination (Antragstellende Person/Ehegatte, Lebenspartner[in])				Ausdruck der ELStAM gewünscht ☐	
18						
19	Ich ¹ / Wir beantrage(n) die Steuerklassenkombination (Antragstellende Person/Ehegatte, Lebenspartner[in])				bei IV/Faktor bitte Abschnitt C ausfüllen.	
20	Der Steuerklassenwechsel wird grundsätzlich ab dem Folgemonat wirksam.					
21	☐ Der Steuerklassenwechsel lt. Zeile 18 soll davon abweichend im Jahr der Eheschließung rückwirkend ab dem Monat der Heirat gelten.					
¹ Der Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV ist auch auf Antrag nur eines Ehegatten/Lebenspartners möglich. Dies hat zur Folge, dass beide Ehegatten/Lebenspartner in die Steuerklasse IV eingereiht werden. ² Bei Eheschließung wird die Steuerklassenkombination IV/IV automatisiert gebildet.						

Zeile

31

© Angaben zum Faktorverfahren für 20

Die Steuerklassen IV/IV mit Faktor haben eine Gültigkeit von bis zu zwei Jahren und sind für Folgejahre neu zu beantragen.

32

Voraussichtlicher Jahresbruttoarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis

Antragstellende Person
-EUR-

Ehegatte/Lebenspartner(in)
-EUR-

33

bei Versorgungsempfängern:
im Jahresbruttoarbeitslohn enthaltene Versorgungsbezüge

34

Zahl der Monate im Antragsjahr, für die Versorgungsbezüge gezahlt wurden/werden

35

Jahr, in dem Versorgungsbezug erstmalig gewährt wurde/wird

36

Versorgungsbezug im Januar 2005 oder für den ersten vollen Monat

37

voraussichtliche Sonderzahlungen, auf die bei Versorgungsbeginn ein Rechtsanspruch bestand/besteht

38

Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.

Antragstellende Person

Ehegatte/Lebenspartner(in)

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

39

Ich bin in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.

☐ Ja ☐ Zusatzbeitrag in %
EUR

☐ Ja ☐ Zusatzbeitrag in %
EUR

40

monatliche Beiträge zur privaten Krankenversicherung (Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung

☐ EUR

☐ EUR

41

Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten.

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

42

Ich leiste für die Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI).

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

43

Der Antrag ist von beiden Ehegatten/Lebenspartnern zu unterschreiben (Ausnahme: vgl. Fußnote 1 auf der Vorderseite).

Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt:

Datum Unterschrift antragstellende Person Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner(in)

Verfügung des Finanzamts

44

1. Änderung der ELStAM veranlasst ☐

2. Ausdruck der ELStAM übergeben/versandt ☐

3. Vormerkung für ESt-Veranlagung ☐

4. z. d. A.

45

Sachgebietsleiter

Datum

Sachbearbeiter

Erläuterungen:

Die Eintragungsmöglichkeiten für Lebenspartner beziehen sich nur auf Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Anstelle der Steuerklassenkombination III / V oder IV / IV kann die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Falls zusätzlich Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder andere steuermindernde Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden sollen, reichen Sie bitte zusätzlich den „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“ ein. Ein bereits für das Antragsjahr gültiger Freibetrag wird vom Finanzamt in die Berechnung des Faktors einbezogen und für beide Jahre der Gültigkeit des Faktorverfahrens berücksichtigt.

46

Der Steuerklassenwechsel wird grundsätzlich zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt.

Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann grundsätzlich nur bearbeitet werden, wenn ihn beide Ehegatten / Lebenspartner unterschrieben haben. Abweichend hiervon reicht die Unterschrift eines Ehegatten / Lebenspartners aus, wenn von ihm ein Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV beantragt wird.

Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn beide Ehegatten / Lebenspartner Arbeitslohn bezogen haben und im laufenden Kalenderjahr die Steuerklassenkombinationen III / V oder IV / IV mit Faktor vorlag (§ 46 Abs. 2 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes - EStG).

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 6, 39e, 39f EStG erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.